

Hinweise und Muster zum Betrieblichen Auftrag

Der Betriebliche Auftrag

Der Betriebliche Auftrag besteht aus der Durchführung eines im Betrieb anfallenden berufstypischen Auftrags. Er wird vom Betrieb vorgeschlagen, vom Prüfungsausschuss genehmigt und im Betrieb bzw. beim Kunden durchgeführt. Die Auftragsdurchführung wird vom Prüfling in Form praxisbezogener Unterlagen dokumentiert und im Rahmen eines Auftragsbezogenen Fachgesprächs erläutert; zusätzlich kann eine Präsentation erfolgen. Es werden eigene Prüfungsanforderungen formuliert. Der Betriebliche Auftrag erhält daher eine eigene Gewichtung.

Bewertet wird

- ▶ die Arbeits-/Vorgehensweise.

Auch das Arbeitsergebnis kann in die Bewertung mit einbezogen werden.

Antrag, Inhalt und Dokumentation eines Betrieblichen Auftrags

Der Betriebliche Auftrag ist eine individuell aus dem betrieblichen Arbeitsgeschehen gewählte Aufgabe. Die folgenden Abläufe sind immer in Abstimmung mit der zuständigen Stelle zu beachten:

- ▶ **Der Ausbildungsbetrieb wählt einen Betrieblichen Auftrag aus** und gibt diesem eine eindeutige Bezeichnung. Der Auftrag muss den Anforderungen entsprechen, die in der Ausbildungsverordnung festgelegt wurden. Es sollte ein Auftrag sein, der dem originären Betriebszweck dient und ggf. auch zu erledigen wäre, wenn keine Abschlussprüfung anstünde. Bei der Auswahl und Festlegung einer geeigneten Aufgabe kommt dem Ausbildungspersonal eine entscheidende Bedeutung zu.
- ▶ Im **Antrag für den Betrieblichen Auftrag** müssen sowohl das Regelwerk/die Richtlinien, auf deren Grundlage die Ausbildung durchgeführt wird, benannt sein als auch die beteiligten weiteren Mitarbeiter/-innen (z.B. Rangierbegleiter/-innen) bei der Durchführung des Betrieblichen Auftrages. Außerdem muss angegeben werden, ob für den betrieblichen Auftrag Fahrzeuge mit Funkfernsteuerung genutzt werden.
- ▶ Der Ausbildungsbetrieb legt den Betrieblichen Auftrag dem Prüfungsausschuss zur **Genehmigung** vor.
- ▶ Der Prüfungsausschuss stellt bei der Genehmigung fest, ob durch die Beschreibung des Betrieblichen Auftrags die in der Verordnung festgelegten **Mindestanforderungen** erkennbar sind. Wenn der Auftrag nicht genehmigungsfähig ist, gibt der Prüfungsausschuss Gelegenheit, den Auftrag zu ändern.
- ▶ Nach Genehmigung muss der Betriebliche Auftrag innerhalb des vorgegebenen Zeitraums **im Betrieb durchgeführt und dokumentiert** werden. Die Aufsicht übernimmt der Ausbilder/die Ausbilderin oder eine von ihm/ihr beauftragte Person. Da der Betriebliche Auftrag im Ausbildungsbetrieb durchgeführt wird, ist der Prüfungsausschuss während der Durchführung nicht anwesend.

- ▶ Nach Durchführung des Betrieblichen Auftrages erstellt der Prüfling eine **Dokumentation**. Darin beschreibt er insbesondere die Planung, Durchführung und Kontrolle des Auftrages. Er ergänzt dafür praxisbezogene Unterlagen wie z.B. Bedienungsanleitungen, Rangierarbeitspläne, Zugbildungsunterlagen usw. Die Dokumentation einschließlich der **praxisbezogenen Unterlagen** werden unterstützend zur Bewertung der Arbeits- und Vorgehensweise, sowie ggf. des Arbeitsergebnisses herangezogen. Die Art und Weise des Dokumentierens wird nicht bewertet.
- ▶ Im Rahmen dieser Dokumentation **bestätigt der/die Ausbilder/-in, dass der Betriebliche Auftrag eigenständig (in Begleitung) durchgeführt wurde**. Aufgrund der hohen Bedeutung im Berufsbild ist dabei auch anzumerken, ob eine Betriebsgefahr herbeigeführt wurde bzw. ein Eingreifen zur Korrektur eines sicherheitsrelevanten Fehlverhaltens des Prüflings erforderlich war.
- ▶ **Der Prüfling reicht die Unterlagen**, welche die Auftragsdurchführung nachvollziehbar dokumentieren, **bei der zuständigen Stelle ein**. Auf dieser Grundlage bereitet sich der der Prüfungsausschuss auf das Auftragsbezogene Fachgespräch vor. Die zuständige Stelle lädt den Prüfling zu einem mit dem Prüfungsausschuss abgestimmten Termin für das Fachgespräch ein.
- ▶ Der Prüfungsausschuss führt mit dem Prüfling das **Auftragsbezogene Fachgespräch**. Es werden Vorgehensweisen, Probleme und Lösungen sowie zusammenhängende Sachverhalte und Fachfragen zum betrieblichen Auftrag erörtert. Beurteilt werden die in den Prüfungsanforderungen der Ausbildungsverordnung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die über das Fachgespräch und ggf. über die Dokumentation erschlossen werden.
- ▶ Zu beachten ist, dass das **Herbeiführen einer Betriebsgefahr** nicht zum automatischen Nichtbestehen des Prüfungsbereichs „Zug- und Rangierfahrten durchführen“ bzw. des betrieblichen Auftrags als Teil dieses Prüfungsbereichs führt. Insofern der Prüfling eine ordnungsgemäße Dokumentation mit den o.g. Anmerkungen des Ausbilders/der Ausbilderin einreicht, wird er zum Auftragsbezogenen Fachgespräch eingeladen. Gerade in diesem Fall wird darin auf Grundlage der Dokumentation darüber gesprochen, wie der Prüfling gehandelt hat. Im Betrieblichen Auftrag stehen die Arbeits- und Prozessorientierung im Vordergrund. Über die Bewertung des Fachgesprächs entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann dafür das Ergebnis des Betrieblichen Auftrags in seine Bewertung einbeziehen.
- ▶ Das Auftragsbezogene Fachgespräch wird im Anschluss bewertet, die Art und Weise der Dokumentation nicht. Der Prüfungsausschuss stellt das **Ergebnis** fest.

Dokumentieren mit praxisbezogenen Unterlagen

Das Dokumentieren mit praxisbezogenen Unterlagen erfolgt im Zusammenhang mit der Durchführung der Arbeitsaufgabe oder des Betrieblichen Auftrags und bezieht sich auf dieselben Prüfungsanforderungen. Deshalb erfolgt keine gesonderte Gewichtung. Der Prüfling erstellt praxisbezogene Unterlagen wie z. B. Wagenliste, Bremszettel, schriftliche Befehle, Fahrplanunterlagen sowie je nach Betrieblichem Auftrag weitere betriebliche Unterlagen wie Streckenbuch, Skizze der Gleisanlagen, Bedienungsanweisungen, SbV im NE Bereich und/oder stellt vorhandene Unterlagen zusammen, mit denen die Planung, Durchführung und Kontrolle einer Aufgabe beschrieben und belegt werden. Die praxisbezogenen Unterlagen werden unterstützend zur Bewertung der Arbeits- und Vorgehensweise und/oder des Arbeitsergebnisses herangezogen. Die Art und Weise des Dokumentierens wird nicht bewertet.

Auftragsbezogenes Fachgespräch

Das Auftragsbezogene Fachgespräch bezieht sich auf einen durchgeführten Betrieblichen Auftrag, ein erstelltes Prüfungsprodukt/Prüfungstück, eine durchgeführte Arbeitsprobe oder Arbeitsaufgabe und unterstützt deren Bewertung; es hat keine eigenen Prüfungsanforderungen und erhält deshalb auch keine gesonderte Gewichtung. Es werden Vorgehensweisen, Probleme und Lösungen sowie damit zusammenhängende Sachverhalte und Fachfragen erörtert.

Bewertet werden

- ▶ methodisches Vorgehen und Lösungswege und/oder
- ▶ Verständnis für Hintergründe und Zusammenhänge.

Checkliste

Betrieblicher Auftrag „Rangierfahrt“ inklusive deren Vor- und Nachbereitung*

Bezeichnung des Betr. Auftrags

Datum:

Name (Ausbilder/-in):

Name (Prüfungsteilnehmer/-in):

Teilarbeiten	Durchgeführt	Nicht durchgeführt	Nicht enthalten
Einhalten der Arbeitsschutzbestimmungen			
Tragen der persönlichen Schutzausrüstung			
Kommunikation mit Beteiligten			
Rangiervereinbarung mit Weichenwärter/-in			
Kuppeln der Fahrzeuge			
Durchführen der ggf. erforderlichen Bremsprobe			
Entfernen der Sicherungsmittel			
Feststellen der Fahrbereitschaft			
Beachten der Signale und Zugbeeinflussungsanlagen			
Umsetzen der Fahraufträge			
Durchführen der Rangierfahrt			
Einhalten der Geschwindigkeiten			
Kontroll- und Zielsprechen			
Beachten der Regeln beim Abstellen und Festlegen von Fahrzeugen			
MOW/EOW-Bedienung			

* Der Betriebliche Auftrag sollte mindestens die im Ausbildungsrahmenplan, Abschnitt B in den Berufsbildpositionen 4 und 5 genannten Fertigkeiten und Kenntnisse beinhalten sowie einen Fahrtrichtungswechsel enthalten. Außerdem sollte der/die Prüfungsteilnehmende nachweisen, dass er/sie entweder MOW (Mechanisch Ortsbediente Weichen) bzw. EOW (Elektrisch Ortsbediente Weichen) bedienen kann.

Beispiel für eine persönliche Erklärung zum Betrieblichen Auftrag

Hiermit versichere ich, dass ich den Betrieblichen Auftrag

(genaue Bezeichnung des Betrieblichen Auftrags lt. Antrag)

(unter der Betreuung von – Name des Ausbilders/der Ausbilderin)

selbstständig durchgeführt habe.

Ort und Datum

Prüfungsteilnehmer/-in

Unterschrift

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben des/der Prüfungsteilnehmenden und dass ich nicht aktiv zur Vermeidung einer Betriebsgefahr eingreifen musste.

Ort und Datum

Unterschrift Ausbilder/-in